

# Nachmeldung Schmucker Radler Tour 30.06.2019

NR \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Strecke: \_\_\_\_\_ 50km (MTB) \_\_\_\_\_ 30km (MTB) \_\_\_\_\_ 20km (MTB)  
\_\_\_\_\_ 19km (Familien- und Trekkingfahrer) ...ist nur für die Statistik ;-)

**Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars. Ein Start ohne die akzeptierte Teilnahmebedingung ist nicht möglich. >>>>>**

Hiermit stimme ich der Teilnahmebedingung auf der Rückseite

zu

nicht zu

Kein Start möglich!

Datum, Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen

**Haftungsbeschränkung:** Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sein. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer das Reglement und die Ausschreibung zur Kenntnis genommen zu haben. Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer ausreichend versichert ist und dass er das Reglement zur Kenntnis genommen hat. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt weiter, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angebotenen Mountainbike Strecken entspricht. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bestehen nur, soweit dem Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Dies gilt nicht bei schuldhaften Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Wird leicht fahrlässig eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

**Bezeichnung der Risiken:** Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während der Schmucker Radler Tour. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Sportart, Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für Jedermann beim Mountainbikefahren, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die

**Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) gelten und auf allen Wald- und Forstwegen ein Rechtsfahrgebot besteht.** Geschwindigkeiten über 30km/h sind nicht erlaubt! Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

**Risikobereitschaft:** Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Mountainbikestrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

**Ordnungsdienst:** Vom Veranstalter eingesetzte und entsprechend kenntlich gemachte Hilfskräfte. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

**Sicherheit:** Es besteht absolute Helmpflicht, die Mountainbikes und Trekkingräder müssen in technisch einwandfreien Zustand sein. Bei Stürzen sind die Teilnehmer verpflichtet sich gegenseitig Hilfe zu leisten.

**Abbruch der Veranstaltung:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei sehr schlechter Witterung im ärztlichen Notfall oder höherer Gewalt eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch des Rennens anzuordnen. Die Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Startgebühr. Streckenänderungen — auch kurzfristig — sind zu akzeptieren.

**Fotografie und Video:** Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos der Veranstaltung im Internet veröffentlicht werden und zu weiteren Werbezwecken im Rahmen der B3-Events Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Bildmaterial nicht in unerlaubten, herabwürdigenden, anstößigen oder politischen Zusammenhängen zu verwenden oder das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Person(en) zu verletzen.